

Heimatkurier

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa

Domizniski kurěr Hamtske łopjeno Zjednoćeneje gmejny Łaz z wjesnymi dźělemi
mit den Ortsteilen | z wjesnymi dźělemi

Dreiweibern | Tři Žony · Driewitz | Drěwcy · Friedersdorf | Bjedrichcy · Groß Särchen | Wulke Ždžary · Hermsdorf/
Spree | Hermanecy · Koblenz | Koblicy · Lippen | Lipiny · Litschen | Złyčín · Lohsa | Łaz · Mortka | Mortkow ·
Riegel | Roholń · Steinitz | Šćeńca · Tiegling | Tyhelk · Weißig | Wysoka und | a Weißkollm | Běty Chotmc



Nr. 10 · 02. Oktober 2020
28. Jahrgang

Erster Herbstgruß
aus der Einheitsgemeinde Lohsa



Wo	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
40				1	2	Tag d. dt. Einheit 3	4
41	5	6	7	8	9	10	11
42	12	13	14	15	16	17	18
43	19	20	21	22	23	24	25
44	26	27	28	29	30	Reformationstag 31	

Wichtige Informationen auf einen Blick | Ważne informacjie na jedyn pohlad

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters donnerstags, von 16:00 – 18:00 Uhr

(an den Tagen der Ausschusssitzungen von 16:00 – 17:00 Uhr)

Der Bürgermeister, Herr Leberecht, nimmt in den Bürgersprechstunden Anregungen oder Kritik entgegen, steht Rede und Antwort oder beauftragt die zuständigen Ämter der Gemeindeverwaltung, sich einzelnen vorgetragenen Punkten anzunehmen.

Alle Termine finden im Dienstzimmer des Bürgermeisters im Rathaus, Zimmer DG 3.03, statt. Eine vorherige Anmeldung ist nicht zwingend erforderlich, um dennoch Wartezeiten zu vermeiden, können Sie gern einen Termin unter der Telefonnummer 035724/5693-01, Frau Fleischer, vereinbaren.

Um die Gesprächszeit effektiv zu nutzen, bitten wir Sie, Frau Fleischer bereits bei der Anmeldung über das Thema zu informieren. Auf diese Weise kann in den entsprechenden Fachbereichen bereits mit der Recherche begonnen werden, um im Gespräch mögliche Lösungsansätze darbringen zu können.

Termine der externen Bürgersprechstunde

Die nächste externe Bürgersprechstunde wird der Bürgermeister am 4. Donnerstag im Oktober von 16:00 – 18:00 Uhr vor Ort durchführen: **22.10. Steinitz (Dorfgemeinschaftshaus)**

Öffnungszeiten der Bibliothek

„Zeiler-Smolter-Haus“ Lohsa

Montag: 09:00 – 12:00 / 13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 – 12:00 / 13:00 – 18:00 Uhr

Grundschule „Am Knappensee“ Groß Särchen

Dienstag: 14:00 – 17:00 Uhr



Alle Veranstaltungsanzeigen sind unter Vorbehalt zu sehen. Aufgrund der aktuellen Situation können sich Änderungen ergeben. Darum bitten wir um Verständnis auch bei kurzfristigen Absagen.

Notdienste Wasser/Abwasser/Gas

1.) Wasserversorgung Dreiwiebern, Driewitz, Friedersdorf, Hermsdorf/Spree, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm

Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda

Telefon: 03571/414241

2.) Wasserversorgung Koblenz und Groß Särchen

Bereitschaftsdienst: ewag kamenz, An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz

Telefon: 03578/377377

3.) Abwasserbeseitigung gesamtes Gemeindegebiet

Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda

Telefon: 03571/414241

Netzwerke: 03571/469480

Mo. – Fr.: 03571/469311

Gemeinde Lohsa: 035724/569325

4.) Gasversorgung gesamtes Gemeindegebiet

Bereitschaftsdienst: Energieversorgung Schwarze Elster GmbH, Saalau 58, 02997 Wittichenau

Telefon: 035725/741-0

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Lohsa

Montag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr	
Dienstag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen, Termine nach Vereinbarung	
Donnerstag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr	

Außerhalb der Öffnungszeiten gelten für die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Gleitarbeitszeiten.

E-Mail: info@Lohsa.de

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Büro des Bürgermeisters	5693 - 01
Allgemeine Verwaltung	5693 - 10
Finanzen	5693 - 15
Friedshofsverwaltung	5693 - 13
Standesamt	5693 - 13
Einwohnermeldeamt/Gewerbe	5693 - 14
Bauamt	5693 - 20
Ordnung und Medien	5693 - 25
Bürgerbüro	5693 - 0
Fax	5693 - 29

Rufnummer der Bibliothek: 035724/50256

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am Dienstag, dem 13. Oktober 2020, um 18:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Lohsa statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den örtlichen Informationsschaukästen.

Die Termine und die Tagesordnungen der nächsten öffentlichen Ausschusssitzungen entnehmen Sie bitte den örtlichen Informationsschaukästen.

Die nächste Ausgabe erscheint am 07.11.2020

Anzeigenschluss: 19.10.2020

IMPRESSUM

Heimatkurier

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa mit den Ortsteilen Dreiwiebern, Driewitz, Friedersdorf, Groß Särchen, Hermsdorf/Spree, Koblenz, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm erscheint im

Lausitzer Heimatverlag, Inh. Cindy Hielscher, Am Schöps 3, 02829 Markersdorf, **Telefon/Fax: 035829 60491/035829 64839, www.lausitzer-heimatverlag.de**

Herausgeber: Einheitsgemeinde Lohsa, Bürgermeister, Thomas Leberecht, Am Rathaus 1, 02999 Lohsa

Verantwortlich für amtlichen Teil/Ansprechpartner der Gemeinde:

Bürgerbüro: Frau Kirstin Staff, Tel. 035724 56930, Fax 035724 569329
E-Mail: info@lohsa.de

Anzeigen: Heiko Wingerath, anzeigen@lausitzer-heimatverlag.de

Redaktion/

Satz/Layout: Mandy Knothe, lohsa@lausitzer-heimatverlag.de

Druck: Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut

Für eingesandtes Bild- und Textmaterial wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Erscheinungsweise: monatlich, kostenfrei in alle Haushalte

Zurzeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 4/01.03.2018

© 2020 Lausitzer Heimatverlag

Lausitzer Heimat VERLAG
Unsere Heimat in Ihrer Hand!

Grundlagen schaffen, um Nachhaltigkeit in der Zukunft zu gewährleisten

*Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
liebe Einwohner unserer Einheitsgemeinde Lohsa,
Lube byrgarki a lubi byrgarjo, česćeni wobydlerjo našeje Zjednoćeneje gmejny Łaz,*



die guten Wünsche für einen schönen Sommer und eine erholsame Urlaubszeit klingen noch im Ohr und plötzlich haben wir Herbst. „Bunt sind schon die Wälder, gelb die Stoppelfelder ...“, auch dieses Gedicht weist uns den Weg in eine abwechslungsreiche Jahreszeit.

In der Politik und in der Presse wird gerne von einer Sommerpause oder dem journalistischen Sommerloch gesprochen. Arbeitstechnisch war von einer diesem Sommer anhaftenden Ruhe nichts zu spüren. Auch für mich gab es umfangreiche Themen abzuarbeiten.

Nach den vergeblichen Bemühungen des Landkreises Bautzen 2019, fließen nun endlich die dringend benötigten Fördermittel, um im Rahmen einer Gemeinschaftsaufgabe nach Vereinbarung die Ortsdurchfahrt Koblenz an die Schmutzwasserkanalisation anzuschließen. Somit setzen wir das beschlossene Abwasserbeseitigungskonzept gemäß dem Sächsischen Wassergesetz weiter um.

Zur Minimierung der Einschränkungen aller Einwohner und Anlieger werden drei Teilabschnitte gebildet. Der erste Abschnitt reicht vom Ortseingang Koblenz aus Richtung Groß Särchen bis Zufahrt Parkplatz Knappensee einschließlich Ersatzneubau Rohrdurchlass. Der zweite konzentriert sich auf dem Bereich Einmündung K 9207/K 9219, der dritte verläuft schlussendlich von der Einmündung K 9207/K 9219 bis Ortsausgang Richtung Mortka. Der ÖPNV wird über den Weg des ehemaligen Z 2 geleitet. Baustart ist hier bereits der 01.10.2020. Wir hoffen auf eine Fertigstellung dieser Arbeiten bis Ende 2021.

Auch am Knappensee geht es weiter. So konnten wir im Gemeinderat im September einen Vergabebeschluss für Planungsleistungen zum Bebauungsplan vergeben. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes am Knappensee wurde notwendig, da bisher zu den vorhandenen genutzten Flächen kein Baurecht vorhanden war. In einigen Teilabschnitten wie Vereinszentrum Knappensee oder Knappenhüttensiedlung sind wir schon im Verfahren. Hierbei sind noch vielerlei Abstimmungen notwendig, um allen Interessen der Betroffenen und den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden. Mit der Vergabe dieser Planungen für das restliche Gebiet vom Knappensee wollen wir die baurechtlichen

Grundlagen schaffen, um nachhaltig eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten.

Ein weiteres Augenmerk liegt auf dem Dreiwieberner See. Der dort befindliche asphaltierte Rundweg dient zum einen der Gewässerunterhaltung und erfreut sich zum anderen einer großer Beliebtheit für den touristischen und alltäglichen Individualverkehr. Leider müssen wir feststellen, dass durch den umfangreichen Bewuchs vermehrt Schäden durch Wurzelaufrühe stattfinden, die erhebliche Reparaturleistungen verursachen. Wir haben uns im Gemeinderat dazu bekannt Planungsleistungen auszulösen, um das Einbringen eines nachhaltigen Wurzelschutzes zu ermitteln und diese Maßnahme durchzuführen.

Eine weitere Herausforderung stellt der angedachte Radwanderweg als Lückenschluss zwischen dem Dreiwieberner See und dem Bärwalder See dar. Seit den geotechnischen Ereignissen im Dezember 2010 und Juli 2012 sind unsere Bürgerinnen und Bürger aus Lippen radtouristisch abgehängt. Wir suchen nun nach alternativen Trassen und Varianten einer Radwegeverbindung als Anbindung an den an der Staatsstraße 108 entstehenden straßenbegleitenden Radweg in unsere Nachbargemeinde Boxberg. Auch hierfür haben wir eine Finanzierungsvereinbarung mit der LMBV für diese Planungen auf den Weg gebracht.

Liebe Leserinnen und Leser des Heimatkuriers, der Gemeinderat als höchstes Gremium und Interessensvertreter der Einwohner unserer Gemeinde ist für vielerlei Themen zuständig. Trotz der sehr angespannten Finanz- und Haushaltslage ist unsere Verwaltung stets dabei Fördergelder zu organisieren, um die gefassten Beschlüsse mehrwertbringend umzusetzen und somit bessere Bedingungen zu schaffen. Natürlich gelingt das nicht an allen bedürftigen Stellen sofort und gleichzeitig. Das ist nicht leistbar, aber es wird peu á peu.

Und nun genießen Sie den Herbst, bleiben Sie optimistisch und bei bester Gesundheit.

Herzlichst

Ihr Bürgermeister
Thomas Leberecht

Amtlicher Teil der Einheitsgemeinde Lohsa | Hamtski džěl Zjednoćeneje gmejny Łaz

Bekanntmachung der Ergebnisse der Gemeinderatssitzung vom 15. September 2020

1. Beschluss-Nr. GR 41-09/2020

Verwendung der Zuweisung nach dem Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes für das Jahr 2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt die Zuwendung nach dem Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen in den Jahren 2018 bis 2020 in Höhe von 50.000,00 EUR für das Jahr 2020 für die Mietkosten der Containeranlage infolge der Innenraumsanierung der Grundschule „Am Knappensee“ Groß Särchen zu verwenden.

Der Betrag in Höhe von 20.000,00 EUR soll für Einzelmaßnahmen in den Ortschaften der Gemeinde Lohsa zur Verfügung gestellt werden.

Die Verteilung erfolgt zu gleichen Teilen an die 15 Ortsteile der Gemeinde auf der Grundlage eines mit Stimmenmehrheit gefassten Sachantrages aus der Mitte des Gemeinderates. Die Ortschaftsräte sollen bis zum 20.10.2020 ihre Projektvorschläge in der Gemeindeverwaltung Lohsa einreichen. Im Anschluss entscheidet der Gemeinderat über die Umsetzung der jeweiligen Einzelmaßnahmen. Die Verwendung der Mittel ist gegenüber dem Landratsamt Bautzen nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung, mit Stimmenmehrheit

2. Beschluss-Nr. GR 42-09/2020

Vergabe der Bauleistung für den Bau der Schmutzwasserkanäle – in 02999 Lohsa Ortsteil Koblenz im Rahmen der Vereinbarung OD Koblenz K 9219

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt, die Vergabe von Bauleistungen für den Bau der Schmutzwasserkanalisation für die Ortsdurchfahrt Koblenz K 9219 in 02999 Lohsa Ortsteil Koblenz mit einem Auftragswert von 518.699,33 EUR (brutto) an die Firma TBO Tiefbau GmbH & Co. KG. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag zu unterzeichnen. Die Firma ist vom Zuschlag zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, einstimmig

3. Beschluss-Nr. GR 43-09/2020

Vergabe der Bauleistung für den Bau der Schmutzwasserleitung in Neubuchwalde in 02999 Lohsa Ortsteil Groß Särchen

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt, die Vergabe von Bauleistungen für den Bau der Schmutzwasserkanalisation in Neubuchwalde in 02999 Lohsa Ortsteil Groß Särchen mit einem Gesamtauftragswert von 220.758,95 EUR (brutto) an die Firma Nadebor Tief- und Landeskulturbau GmbH. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen. Die Firma ist vom Zuschlag zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen, mit Stimmenmehrheit

4. Beschluss-Nr. GR 44-09/2020

Vergabe der Bauleistung für die Erneuerung der Trinkwasserleitung zwischen den OT Friedersdorf und Litschen in 02999 Lohsa

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt die Vergabe von Bauleistungen für die Auswechslung der Trinkwasserhauptleitung zwischen den OT Friedersdorf und Litschen in 02999 Lohsa mit einem Gesamtauftragswert von 89.734,02 EUR (netto), zuzüglich der geltenden Mehrwertsteuer an die Firma TBO Tiefbau GmbH & Co.KG, Ernst-Thälmann-Straße 20 in 02906 Niesky OT See. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag zu unterzeichnen. Die Firma ist vom Zuschlag zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, einstimmig

5. Beschluss-Nr. 45-09/2020

Vergabebeschluss zur Sanierung Ortsverbindungsstraße Weißkollm Dreiweibern

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt auf der Grundlage der beschränkten Ausschreibung die Vergabe der Bauleistung zur Sanierung der Ortsverbindungsstraße Weißkollm Dreiweibern.

Den Auftrag erhält die Firma Kasper Schlechtriem aus 02979 Elsterheide, Pappelweg 14 mit einem Gesamtauftragswert von 75.912,48 EUR (brutto). Die Firma ist vom Zuschlag zu informieren, ein VOB Vertrag ist abzuschließen. Für die Umsetzung ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeinde Lohsa zuständig.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, einstimmig

6. Beschluss-Nr. 46-09/2020

Finanzierungs- und Überebnahmevereinbarung VS-018-2020 für die Planung und Realisierung von Wurzelschutzmaßnahmen am Rundweg des Dreiweibern Sees

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt, die Finanzierungs- und Überebnahmevereinbarung für die Planung und Realisierung von Wurzelschutzmaßnahmen am Rundweg des Dreiweibern Sees einschließlich besonderer Leistungen (Baugrunduntersuchung, geotechnische Begleitung, naturschutzfachliche Leistungen etc.) zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards zwischen der LMBV – Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau Verwaltungsgesellschaft mbH, Knappenstraße 1 in 01968 Senftenberg als Projektträger und der Gemeinde Lohsa, Am Rathaus 1 in 02999 Lohsa als Folgenutzungsträger zu bestätigen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung ggf. unter sinnwahrender Änderungen abzuschließen und zu unterzeichnen. Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, einstimmig

7. Beschluss-Nr. 47-09/2020

Verkauf von Grund und Boden – Teilflächen der Flurstücke 425/22 und 425/34 Weißkollm Flur 8

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt noch zu vermesende Teilflächen der Flurstücke 425/22 und 425/34 der Gemarkung Weißkollm Flur 8 zu veräußern. Der Bürgermeister wird berechtigt, die entsprechenden Verträge auszufertigen und zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, mit Stimmenmehrheit

8. Beschluss-Nr. 48-09/2020

Vergabebeschluss für Planungsleistungen nach HOAI zum Bebauungsplan Knappensee

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt, auf Grundlage des Angebotes nach HOAI vom 07.08.2020 den Auftrag mit einem Auftragswert von 128.374,48 EUR (netto), zuzüglich der geltenden Mehrwertsteuer an das Planungsbüro Schubert GmbH & Co.KG aus Radeberg, Rumpeltstraße 1 zu vergeben. Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig. Das Planungsbüro ist vom Zuschlag zu informieren und ein HOAI-Vertrag ist abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, einstimmig

9. Beschluss-Nr. 49-09/2020

1. Änderung der Kostenübernahmevereinbarung VS-107-2018 zum Freischneiden des Grabenprofils zum Ableitungsgraben im Bereich Fischteiche Lohsa

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt, die in der Anlage beigefügte Kostenübernahmevereinbarung für die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Grabenprofils des Ableitungsgrabens der Fischteiche Lohsa zwischen der LMBV – Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau Verwaltungsgesellschaft mbH, Knappenstraße 1 in 01968 Senftenberg als Projektträger und der Gemeinde Lohsa, Am Rathaus 1 in 02999 Lohsa als Maßnahmeträger abzuschließen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung ggf. unter Vornahme sinnwahrender Änderungen abzuschließen und zu unterzeichnen. Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt zuständig.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, einstimmig

10. Beschluss-Nr. 50-09/2020

Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung VS-027-2020 für die Planung des Lückenschlusses der Radwegeverbindung Dreiweiberner See – Bärwalder See

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt, die in der Anlage beigefügte Finanzierungsvereinbarung für die Planungsleistungen für den Lückenschluss der Radwegeverbindung Dreiweiberner See – Bärwalder See einschließlich besonderer Leistungen (Baugrunduntersuchung, geotechnische Begleitung, naturschutzfachliche Leistungen, Vermessung, etc.) zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards zwischen der LMBV – Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau Verwaltungsgesellschaft mbH, Knappenstraße 1 in 01968 Senftenberg als Projektträger und der Gemeinde Lohsa, Am Rathaus 1 in 02999 Lohsa als Folgenutzungsträger zu bestätigen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung ggf. unter sinnwahrenden Änderungen abzuschließen und zu unterzeichnen. Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, einstimmig

11. Beschluss-Nr. 51-09/2020

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes „Wochenendsiedlung an der Knappenhütte“

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt, den Entwurf zum Bebauungsplan „Wochenendsiedlung an der Knappenhütte“ in der

vorliegenden Fassung vom 24.08.2020 Teil A – Planzeichnung, Teil B – planungsrechtliche Festsetzungen, Teil C – Begründung. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen. Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bauamt der Gemeinde Lohsa zuständig.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 3 Stimmenenthaltungen, einstimmig

12. Beschluss-Nr. 52-09/2020

Aufhebungsbeschluss zum Ausschreibungsverfahren Ausbau Ortsverbindungsweg Litschen – Driewitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt die Aufhebung entsprechend § 17 VOB/A des Ausschreibungsverfahrens zum Ausbau Ortsverbindungsweg Litschen – Driewitz. Begründet ist die Aufhebung nach der „Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge“ (VgV) § 63 Abs. 1 Nr. 3, da für die Gemeinde Lohsa kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt wurde, die aus den aktuellen zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln abgesichert werden können. Die Bieter sind von der Aufhebung der Ausschreibung entsprechend § 17 VOB/A Abs. 2 zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Stimmenenthaltung, mit Stimmenmehrheit

13. Beschluss-Nr. 53-09/2020

Vergabebeschluss Rekonstruktion der Grundschule „Am Knappensee“ Groß Särchen (RGGG) – Los 13 – Abbruch- und Umbauarbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt, aufgrund des ermittelten Submissionsergebnisses, zur durchgeführten öffentlichen Ausschreibung für die Maßnahme „Rekonstruktion der Grundschule „Am Knappensee“ Groß Särchen (RGGG)“ Los 13 Abbruch- und Umbauarbeiten“ mit einem Auftragswert von 246.267,35 EUR (brutto), an das Bauunternehmen Elsterbau Wittichenau, Brischko 17 in 02997 Wittichenau zu vergeben. Für die Umsetzung dieses Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig. Die Firma ist vom Zuschlag zu informieren und ein VOB-Vertrag ist abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, einstimmig

Ausschüsse und Sitzungen

08.10.2020 Sitzungen der Ausschüsse
13.10.2020 Sitzung des Gemeinderates
29.10.2020 Sitzung der Ortsvorsteher

Lohsa, den 16.09.2020

Thomas Leberecht
Bürgermeister

Bekanntmachung der Ergebnisse der öffentlichen Verwaltungsausschusssitzung vom 10. September 2020

1. Beschluss-Nr. VA 13-09/2020

Übertragung des Flurstückes 261/4 Särchen Flur 1 an den Freistaat Sachsen, vertreten durch den Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, als Ergänzung zum Beschluss VA 10-09/2015 vom 03.09.2015

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lohsa beschließt das Flurstück 261/4 Särchen Flur 1 zum Beschluss VA 10-09/2015 vom 03.09.2015 zu ergänzen und im Gesamtergebnis die Flurstücke 237, 242/8, 242/2, 242/6, 242/5, 253/2, 240/12, 240/7, 240/5, 261/4 Särchen Flur 1 an den Freistaat Sachsen, vertreten durch den Staatsbetrieb Lan-

destalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen Betrieb Spree/Neiße, Am Staudamm 1 in 02625 Bautzen zu einem Wert von 1,00 € zu übertragen. Der Bürgermeister wird berechtigt, den entsprechenden Vertrag auszufertigen und zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: 6 Anwesende, einstimmig, 6 Ja-Stimmen

2. Beschluss-Nr. VA 14-09/2020

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lohsa stimmt der Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO im Wert von im Einzelfall bis zu 1.000,00 EUR gemäß Anlage zu.

Es wurden Spenden in Höhe von insgesamt 745,00 EUR für die Errichtung des Mahnmals „Flucht und Vertreibung aus Schlesien“ vereinnahmt.

Abstimmungsergebnis: 6 Anwesende, einstimmig, 6 Ja-Stimmen

3. Beschluss-Nr. VA 15-09/2020

Verkauf von Grund und Boden einer Teilfläche des Flurstückes 149/9 Särchen Flur 3

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lohsa beschließt eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 245 m² des Flurstückes 149/9 Särchen Flur 3 zu verkaufen. Der Bürgermeister wird berechtigt, den entsprechenden Vertrag auszufertigen und zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: 6 Anwesende, mit Stimmenmehrheit, 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Lohsa, den 15.09.2020

Thomas Leberecht
Bürgermeister

Bekanntmachung der Ergebnisse der nicht öffentlichen Verwaltungsausschusssitzung vom 10. September 2020

1. Beschluss-Nr. VA 08-09/2020

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lohsa stimmt der Höhergruppierung gemäß § 12 Abs. 1 TVöD der Stelle 02.20.05 in die Entgeltgruppe 7 zu.

Abstimmungsergebnis: 6 Anwesende, einstimmig, 6 Ja-Stimmen

2. Beschluss-Nr. VA 09-09/2020

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lohsa stimmt der Höhergruppierung gemäß § 12 Abs. 1 TVöD der Stelle 02.20.03 in die Entgeltgruppe 7 zu.

Abstimmungsergebnis: 6 Anwesende, einstimmig, 6 Ja-Stimmen

3. Beschluss-Nr. VA 10-09/2020

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lohsa stimmt der Höhergruppierung gemäß § 12 Abs. 1 TVöD der Stelle 01.15.02 in die Entgeltgruppe 6 zu.

Abstimmungsergebnis: 6 Anwesende, einstimmig, 6 Ja-Stimmen

4. Beschluss-Nr. VA 11-09/2020

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lohsa stimmt der Höhergruppierung gemäß § 12 Abs. 1 TVöD der Stelle 01.10.03 in die Entgeltgruppe 9a zu.

Abstimmungsergebnis: 6 Anwesende, einstimmig, 6 Ja-Stimmen

5. Beschluss-Nr. VA 12-09/2020

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lohsa stimmt der Höhergruppierung gemäß § 12 Abs. 1 TVöD der Stelle 01.10.05 in die Entgeltgruppe 9a zu.

Abstimmungsergebnis: 6 Anwesende, einstimmig, 6 Ja-Stimmen

Lohsa, den 15.09.2020

Thomas Leberecht
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Lohsa für das Haushaltsjahr 2020

Gemäß § 76 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21.04.1993 (SächsGVBl. S. 301, 445), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.12.2016 (SächsGVBl. S. 652), wird die am 14.07.2020 durch den Gemeinderat Lohsa mit Stimmenmehrheit beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 (Beschluss Nr. GR 26-07/2020) öffentlich bekannt gemacht.

Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung 2020 wurde mit Schreiben vom 16.07.2020 dem Landratsamt Bautzen als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Mit Schreiben vom 01.09.2020 bestätigte das Landratsamt Bautzen die Rechtmäßigkeit der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2020.

Die Haushaltssatzung (Satzungstext als Anlage) für das Haushaltsjahr 2020 und der Haushaltsplan 2020 nebst seinen Bestandteilen und Anlagen liegen in der Zeit

vom 05. Oktober 2020 bis 09. Oktober 2020

in der Gemeindeverwaltung Lohsa, Am Rathaus 1 in 02999 Lohsa, Zimmer 2.05, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Montag	08:30 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	08:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:30 – 12:00 Uhr

Lohsa, den 10.09.2020

Thomas Leberecht
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Lohsa für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat Lohsa in der Sitzung am 14. Juli 2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit Beschluss Nr. GR 26-07/2020 mit Stimmenmehrheit beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Lohsa voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im **Ergebnishaushalt** mit dem

· Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	8.934.850 EUR
· Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	9.623.100 EUR
· Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-688.250 EUR
· Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
· Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen aus	0 EUR
· Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
· Gesamtergebnis auf	-688.250 EUR
· Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR

· Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
· Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
· veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-688.250 EUR

im **Finanzhaushalt** mit dem

· Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	8.762.800 EUR
· Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	8.457.150 EUR
· Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	+305.650 EUR
· Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.990.450 EUR
· Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.548.350 EUR
· Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-557.900 EUR
· Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-252.250 EUR
· Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
· Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	305.650 EUR
· Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-305.650 EUR
· Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-557.900 EUR

festgesetzt.

§ 2 Investitionskredite

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

· für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	310 Prozent
· (Grundsteuer A)	
· für die Grundstücke (Grundsteuer B)	425 Prozent
· für die Gewerbesteuer	400 Prozent

§ 6 Stellenplan

Der Stellenplan der Gemeindeverwaltung Lohsa wird gemäß Anlage zum Haushaltsplan 2020 festgesetzt.

§ 7 Haushaltsbewirtschaftung

Aufwendungen und Auszahlungen, die unmittelbar an die Bereitstellung von Fördermitteln, Zuweisungen und Zuschüssen gebunden sind, dürfen erst in Auftrag gegeben werden, wenn der Eingang der Erträge bzw. der Einzahlungen durch einen Zuwendungsbescheid gesichert ist. Die Auszahlungen für Investitionen, welche durch Einzahlungen aus Verkaufserlösen aufgrund von Grundstücksveräußerungen realisiert werden sollen, bleiben bis zur Beurkundung des Kaufvertrages bzw. bis zur Kaufpreiszahlung gesperrt.

§ 8 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft.



Lohsa, den 09.09.2020

Thomas Leberecht
 Thomas Leberecht
 Bürgermeister

Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Ende des amtlichen Teils |
 Kónc Hamtskeho džěla**

Scan mich!

Ihr schneller Zugriff auf die Homepage der Einheitsgemeinde Lohsa.

enviaM errichtet Elektroladesäule in Lohsa

Die enviaM-Gruppe baut die öffentliche Ladeinfrastruktur weiter aus und arbeitet dabei mit kommunalen Partnern zusammen. Im Dezember 2019 nahm der Energiedienstleister eine Ladestation in Lohsa in Betrieb. Sie erweitert die Lademöglichkeiten in der Gemeinde.

An der öffentlichen Normalladesäule auf dem Parkplatz in der Straße Am Strand am Dreiwieberner See lassen sich parallel zwei Elektrofahrzeuge laden. Die Standortwahl ist in enger Abstimmung mit der Gemeinde erfolgt, welche die Parkflächen zur Verfügung stellt. Die Nutzung der Ladesäule ist mit Ladekarten von verschiedenen Anbietern des Hubject-Verbundes möglich. Der Preis für den Ladevorgang hängt von den vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Kartenanbieter ab. Zudem ist das Laden ohne Vertragsbindung via Kreditkarte oder PayPal möglich.



enviaM unterstützt die Entwicklung der Elektromobilität in Ostdeutschland seit mehreren Jahren. Aktuell betreibt der Energiedienstleister über 170 Ladesäulen an eigenen und öffentlichen Standorten. Für Kommunen wird ein Testprogramm für Elektroautos angeboten. Außerdem engagiert sich die enviaM-Gruppe in Forschungsprojekten, um vor allem die Alltagstauglichkeit zu verbessern.



- Anzeige -

Pachows HOFLADEN Hermsdorfer Weg 7
 02999 Driewitz
 Tel. 035724 50747

Ich backe gerne für Sie:

*verschiedene Sorten
 Brot und Brötchen
 sowie Kuchen aus dem Holzbackofen
 und leckere Torten für Ihre Feier
 auf Bestellung.*

Ihre Gerda Pachow

Backwaren
 knusprig frisch aus dem Holzbackofen erhalten Sie:

Di und Fr	08:00 - 18:00 Uhr
Samstag	06:30 - 11:00 Uhr